

Interpellation forum: Transparenz bei der Steueranlage: Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderats?

1 INTERPELLATIONSTEXT

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:
Welche Kennzahlen und Schwellenwerte legt der Gemeinderat dem Entscheid zugrunde, dem Grossen Gemeinderat mit der jährlichen Unterbreitung des Budgets eine Erhöhung, Senkung oder Beibehaltung der Gemeindesteueranlage zu beantragen?

Begründung:

Der Allgemeine Haushalt war 2024 ausgeglichen und schloss nach der gesetzlich vorgeschriebenen Einlage in die finanzpolitische Reserve mehr als CHF 2,2 Millionen besser ab als budgetiert. Zudem betragen der Bilanzüberschuss und die Finanz-politische Reserve zusammen gegenwärtig über CHF 40 Millionen.

Demgegenüber stehen in der Gemeinde in den nächsten Jahren grosse Investitionen an, die zu einem wesentlichen Teil fremdfinanziert werden müssen und damit den Finanzhaushalt längerfristig belasten werden. Die Fiskalpolitik folgt keiner «reinen Lehre». Gleiche Kennzahlen zum Finanzhaushalt werden je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich interpretiert und gewichtet, was wiederum zu unterschiedlichen Schlüssen hinsichtlich der fiskalpolitischen Steuerung führt.

Trotzdem stellt sich gerade in einer Situation von relativer Stabilität im Finanzhaushalt von Muri-Gümligen die Frage, welche Zahlen und Fakten der Gemeinderat seinen Voraussagen zur mittelfristigen finanziellen Entwicklung anlässlich der jährlichen Unterbreitung des Budgets zugrunde legt, insbesondere:

- Welche Kennzahlen (Aufwand, Ertrag, Reserven, Nettoschuld pro Einwohner, Zinsbelastungsanteil, etc.) und Schwellenwerte sind massgebend, und wie gewichtet sie der Gemeinderat?
- Wie belastbar sind die Annahmen zur Entwicklung der Kennzahlen bzw. wie zuverlässig sind die sich darauf stützenden Aussagen?
- Ist der Gemeinderat bereit, anlässlich der jährlichen Unterbreitung des Budgets seine Aussage zur Erhöhung, Senkung oder Beibehaltung der Steueranlage anhand einer übersichtlichen Zusammenstellung belastbarer Kennzahlen zur mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts zu erläutern?

M. Koelbing, Ch. Lucas, S. Anliker, E. Liechti, N. Zurlinden, S. Fankhauser, H. Beck, P. Messerli, F. Kearns, A. Bless, B. Legler, S. Eugster, J. Schenk, A. Müller Kearns, G. Kaczala, A. Scherrer, R. Weibel, R. Mäder, U. Grütter, T. Balmer, R. Soder, C. Eggli, J. Reich (25)

2

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Dem Gemeinderat stehen folgende Hauptinstrumente zur Verfügung, um die Vorlage einer veränderte Steueranlage prüfen zu können:

- Finanzplan
- Investitionsplan
- Jahresrechnung
- Budget

Die verschiedenen Instrumente basieren auf zahlreichen internen und externen Indikatoren und Prognoseannahmen.

Das wichtigste Instrument ist der **Finanzplan**, welcher dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme gebracht wird. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten vier Jahren. Für den Gemeinderat sind die Veränderung der Schulden – insbesondere die langfristigen Finanzverbindlichkeiten – von zentraler Bedeutung. Um die Schulden in ihrer Höhe beurteilen zu können, werden vom KKF¹ und vom AGR² folgende Kennzahlen empfohlen:

"Bruttoverschuldungsanteil" und "Nettoschuld pro Einwohner".

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Schulden in Relation zu den Einnahmen. Dieser beträgt Ende 2024 63,7%. Alles unter 50% wird vom KKF sowie vom AGR als "sehr gut" beurteilt. 50-100% gelten als "gut".

Die Nettoschuld pro Einwohner berücksichtigt unsere Schulden abzüglich des Finanzvermögens und stellt diese Zahl in Relation zu den Einwohnenden. Finanzvermögen ist jenes Vermögen, das auf dem freien Markt veräussert werden könnte (beispielsweise Boden ohne Baurechtsbelastung und Liegenschaften, die die Gemeinde vermietet).

Die Nettoschuld pro Einwohner ist in Muri aktuell ein Nettovermögen. Es beträgt Ende 2024 CHF 2'247, was ein sehr guter Wert ist. Sogar eine Nettoschuld von CHF 0-1'000 wird als "geringe Verschuldung" angegeben.

Ebenso betrachtet der Gemeinderat den Selbstfinanzierungsgrad. Er gibt an zu welchem Grad wir unsere Investitionen selbst finanzieren können. Dieser betrug Ende 2024 40%, was vom AGR als ungenügend angesehen wird. Weiter gibt der Investitionsanteil an, dass Muri mit 20% (Ende 2024) gem. KKF und AGR eine mittlere bis starke Investitionstätigkeit ausweist.

Weiter beachtet der Gemeinderat das Kerneigenkapital (Bilanzüberschuss + finanzpolitische Reserven). Es beträgt Ende 2024 CHF 45,7 Mio. – oder

¹ KKF = Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren

² AGR – Amt für Gemeinden und Raumplanung

10,6 Steueranlagezehntel. Die KKF und das AGR machen diesbezüglich keine Schwellenwert-Angaben, weshalb sich der Gemeinderat nicht auf eine verbindliche Schwelle stützen kann, was als gut oder nicht gut beurteilt werden kann. Als Vergleich kann der Medienwert aller Berner Gemeinden herangezogen werden. Dieser liegt Ende 2023 bei 15 Steueranlagezehntel. Muri bei Bern liegt somit deutlich in der "schlechteren" Hälfte.

Das Kerneigenkapital ist nur zu einem sehr geringen Teil als flüssige Mittel (Kasse, Bankguthaben usw.) vorhanden – und kann somit nicht für Ausgaben oder Investitionen verwendet werden. Es dient als buchhalterische Reserve, quasi als Puffer, für schlechte Zeiten, sollten dereinst die Steuereinnahmen sinken. Denn sinkende Steuereinnahmen können dann zu Verlusten in der Jahresrechnung führen, die dann mit dem Kerneigenkapital ausgeglichen würden müssten. Sinkt diese eiserne Reserve gegen CHF 0 müssten rasch einschneidende Massnahmen ergriffen werden (Leistungsabbau, Sparpakete, Steuererhöhungen). Andernfalls finanzieren wir unseren laufenden Haushalt quasi auf Pump. Dies würde früher oder später den Kanton auf den Plan rufen, der unserer Gemeinde dann Zwangsmassnahmen verordnet.

Es ist nun eine politische Frage, für was man das vorhandene Kerneigenkapital brauchen möchte. Es kann für Steuersenkungen benutzt werden um so Defizite in der Jahresrechnung herbeizuführen. Es kann aber auch für schlechtere Zeiten gespart werden – getreu nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Die Diskussion rund um die Volksabstimmung von Februar 2025 sowie das Abstimmungsresultat haben gezeigt, dass derzeit keine Mehrheit für ersteres (Steuersenkung) vorhanden ist.

Der Gemeinderat hat sich in den Legislaturzielen 2025-2028 zum Ziel gesetzt, dass die Finanzkennzahlen in einem gesunden Bereich bleiben. Die vorgenannten Kennzahlen dürfen zusammengefasst als gesund bezeichnet werden. Wie im Legislaturziel festgehalten, soll dies auch Ende der Legislatur so sein.

Folgende Tabelle gibt eine gute Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen und die empfohlenen Richtwerte vom KKF und vom AGR. Sie werden vom Kanton als Frühwarnsystem gestützt auf Sollwerte und als Vergleichsgrössen unter den Gemeinden verwendet. Sie sind auch für den Gemeinderat wichtige Indikatoren:

Kennzahl	Richtwerte der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KKF)	Richtwerte des kantonalen Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
Operatives Ergebnis	Keine Richtwerte	Keine Richtwerte
Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur > 100 % Normalfall 80 bis 100 % Abschwung 50 bis 80 %	> 100 % = Ideal 50 bis 99.9 % problematisch bis vertretbar < 50 % ungenügend
Investitionsanteil	< 10 % schwacher Investitionsanteil 10 bis 20 % mittlere Investitionstätigkeit > 30 % starke Investitionstätigkeit	> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit 20 bis 30 % starke Investitionstätigkeit 10 bis 20 % mittlere Investitionstätigkeit < 10 % tiefe Investitionstätigkeit
Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve	Keine Richtwerte	Keine Richtwerte
Bruttoverschuldensanteil	< 50 % sehr gut 50 bis 100 % gut 100 % bis 150 % mittel 150 % bis 200 % schlecht > 200 % kritisch	< 50 % sehr gut 50 bis 100 % gut 100 % bis 150 % mittel 150 % bis 200 % schlecht > 200 % kritisch
Nettoschuld/Nettovermögen in CHF pro Einwohner/-in	< 0 CHF Nettovermögen CHF 0 bis 1'000 geringe Verschuldung CHF 1'001 bis 2'500 mittlere Verschuldung CHF 2'501 bis 5'000 hohe Verschuldung > CHF 5'000 sehr hohe Verschuldung	< 0 CHF Nettovermögen 0 bis 2'000 geringe bis mittlere Nettoschuld > 2'000 hohe bis sehr hohe Nettoschuld
Zinsbelastungsanteil	0 bis 4 % gut 4 % bis 9 % genügend > 9 % schlecht	< - 1 % extrem tiefe Zinsbelastung - 1 bis 0 % sehr tiefe Zinsbelastung 0 bis 1 % tiefe Zinsbelastung > 2 % erhöhte Zinsbelastung

Abbildung 1: Kennzahlen mit Richtwerten des KKF und AGR

Obwohl einige der eingangs beschriebenen Kennzahlen als positiv beurteilt werden können, müssen diesen der hohen Investitionstätigkeit gegenübergestellt werden = CHF 86,41 Mio. bis Ende 2029. Weiter hinaus fallen zusätzliche rund 70 Millionen an Investitionen an.

Im Fall von Muri bei Bern haben Investitionen aktuell einen erheblichen Einfluss auf unsere Schulden – und damit auf den Bruttoverschuldungsanteil sowie das Nettovermögen pro Einwohner. Die Gemeinde hat aktuell einen wesentlich höheren Bedarf an flüssigen Mitteln, als dass aus dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit "Überschuss" übrigbleibt. Der Selbstfinanzierungsgrad war im Jahr 2024 lediglich bei 40 %. Der "Überschuss" resp. Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Jahr 2024 rund CHF 5,5 Mio.

Übersteigt die Investitionssumme diesen Betrag, dann verschuldet sich die Gemeinde neu. Aufgrund des vorhandenen Investitionsstaus (Gemeindehaus, Schulhaus Melchenbühl, Schulhaus Horbern, Turnhalle Moos – sowie mittelfristig eine allfällig temporäre Finanzierung des Fernwärme-

Erweiterungsprojekts) hat unsere Gemeinde einen erheblich höheren Bedarf an flüssigen Mitteln als die überschüssigen CHF 5,5 Mio. Die vorhandenen finanzpolitischen Reserven von CHF 45,7 Mio. Franken können, wie bereits erwähnt, nicht für Investitionen verwendet oder gegengerechnet werden.

Die Aussage, dass die Gemeinde in den letzten Jahren "zu viele" oder "zu hohe" Steuereinnahmen erzielt hat, ist, was die Geldflussrechnung betrifft, korrekt. Sie finanziert den laufenden Betrieb/laufenden Haushalt und es bleiben CHF 5,5 Mio. übrig. Im Prinzip hat die Gemeinde dann diesen Betrag "zu viel" an Steuern eingenommen.

Die Aussage ist jedoch falsch, wenn man die aktuellen und zukünftigen Investitionen betrachtet. Hier hat die Gemeinde, wie erwähnt, aktuell und in Zukunft einen erheblichen finanziellen Bedarf. Jede Million weniger Steuereinnahmen bedeutet aktuell rund eine Million mehr Schulden. Der Gemeinderat muss somit stets eine Abwägung zwischen den verschiedenen Kennzahlen machen und dabei sowohl die Höhe der Schulden, der Reserven, aber auch die anstehenden Investitionen berücksichtigen.

Eine Steuersenkung würde Mindereinnahmen bedeuten. Im aktuellen Umfeld des erhöhten Investitionsbedarfs bedeuten Mindereinnahmen jedoch unmittelbar höhere Schulden, sofern nicht im gleichen Betrag an anderer Stelle Geld eingespart wird (Sparmassnahmen usw.).

Möglicherweise könnte ein tieferer Steuerfuss gute neue Steuerzahler anziehen, die dann die Mindereinnahmen mehr als ausgleichen könnten (jedoch müsste auch entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehen). Dies wäre jedoch ein Experiment, dem der Gemeinderat kritisch gegenübersteht. Hinzu kommt, dass ein sich regelmässig verändernder Steuerfuss negativ auf die Planung der Steuerzahlenden auswirkt.

Ein Blick auf andere Gemeinden zeigt, dass Steuersenkungen nicht zwingend von Erfolg gekrönt sein müssen: Beispielsweise Ittigen senkte die Steueranlage auf 1,13 und musste nach einer kurzen Zeit die Steuern wieder auf 1,23 erhöhen. Eine ähnliche Entwicklung droht gerade in Saanen/Gstaad.

Der Gemeinderat sprach sich daher bisher gegen eine flexible Handhabung des Steuerfusses resp. gegen eine Steuersenkung aus. Insbesondere aber wegen der hohen anstehenden Investitionen.

Eine Vorausberechnung hat ergeben, dass ohne Veränderung des Steuerfusses bis im Jahr 2029 unsere Schulden zwischen CHF 63 Mio. – CHF 81 Mio. betragen werden. Der Bruttoverschuldungsanteil betrage dann zwischen 73,8% - 100%.

Unter dem Strich ist es eine politische Frage wie hohe oder wie niedrige Schulden mehrheitsfähig sind. Nach Aussage von Bolz+Partner ist es durchaus denkbar, dass sich unsere Gemeinde in schlechtere Kennzahlen begibt (beispielsweise einen Bruttoverschuldungsgrad zwischen 100-150%, was vom KKF und AGR immer noch als "mittel" bezeichnet wird. Dies hätte keine unmittelbaren Folgen wie beispielsweise ein Einschreiten des Kantons und kaum unmittelbare Folgen auf die Kreditwürdigkeit der Gemeinde. Zu diskutieren bleiben also politische Fragen, inwiefern sich

Muri höhere Schulden "gönnen" mag und ob dadurch allenfalls der Ruf des finanzpolitischen Flaggschiffs angekratzt wird. Die Frage wofür das Kerneigenkapital verwendet werden soll, wurde schon weiter oben gestellt.

In einigen Jahren wird man zudem der Zinsbelastungsanteil in Betracht ziehen müssen. Dies wegen der hohen vorhandenen Schulden sowie allfällig steigenden Zinsen. Der Zinsbelastungsanteil liegt aktuell bei günstigen 0,3%. Sobald die Zinsen steigen, tun Gemeinden gut daran, nicht zu hoch verschuldet zu sein.

WEITERES VORGEHEN BETREFFEND DEN BUDGETS 2026 & 2027

Das Volk hat im Februar 2025 per Volksabstimmung das Budget 2025 mit unveränderter Steueranlage mit 62 % Ja-Stimmen angenommen. Der Gemeinderat nimmt dieses deutliche Ergebnis ernst und nimmt es gleichzeitig als Auftrag für das Jahr 2026 keine Steuersenkung vorzusehen. Es wäre ein falsches Signal gegenüber dem Stimmbürger nur rund 8 Monate nach seinem Volkentscheid gegenteiliges zu fordern.

Spätestens wenn es an die Erarbeitung des Budgets 2027 geht, wird der Gemeinderat eine Neu Beurteilung der Situation vornehmen und dabei auch die oben erwähnten Kennzahlen heranziehen.

Bis zu diesem Zeitpunkt scheint es zudem möglich, dass der Gemeinderat das Legislaturziel 1.2 angehen kann (Die Entwicklung der Gemeinde wird mittels Schlüsselkennzahlen verfolgt (Cockpit)). Basierend darauf kann anlässlich der Unterbreitung des Budgets 2027 eine Aussage zur Erhöhung, Senkung oder Beibehaltung der Steueranlage anhand einer übersichtlichen Zusammenstellung belastbarer Kennzahlen zur mittelfristigen Entwicklung des Finanzhaushalts erläutert werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Gemeinderat eine sorgfältige Abwägung zwischen den verschiedenen Kennzahlen vornehmen muss. Kerneigenkapital ist zwar vorhanden (jedoch weniger als bei den meisten anderen Gemeinden), Bruttoverschuldungsanteil sowie Nettovermögen pro Einwohner sind in einem guten bis sehr guten Bereich. Demgegenüber ist der Selbstfinanzierungsgrad ungenügend und der Investitionsanteil mittel bis hoch. In Anbetracht der hohen Investitionen werden in den kommenden Jahren die Kennzahlen weniger gute Werte aufweisen als heute. Der Gemeinderat wird daher weitere Vorausberechnungen vornehmen lassen, die die mittelfristige Entwicklung unseres Finanzhaushaltes aufzeigen werden.

Muri bei Bern, 18. August 2025

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Jan Köbeli Karin Pulfer